



24782 Rickert 14.11.2018
Eg

BEKANNTMACHUNG

EINLADUNG

Am Montag, den 26. November 2018 findet um 19.30 Uhr in der Gastätte „Lindenkrog“ eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rickert statt. Hierzu lade ich ein.

Tagesordnung

1. Niederschrift Nr. 2/2018 der Sitzung am 24.09.2018
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Organisationssatzung
 - 3.2. Zusammenarbeit Wirtschaftsinitiative Region Rendsburg
4. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rickert
5. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen und der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen
6. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rickert
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rickert
8. Vorschlag für die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019
9. Sportentwicklungsplanung
hier: Bau eines Sportplatzes
10. Einzäunung des Spielplatzes am Kindergarten
11. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Rickert über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgeldern für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
hier: Satzungsbeschluss
12. Beratung und Beschluss über das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Rickert für das Haushaltsjahr 2015
13. Beratung und Beschluss über die Deckung des Fehlbetrages 2015 der Gemeinde Rickert
14. Beratung und Beschluss über die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2015
15. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag der Gemeinde Rickert für das Haushaltsjahr 2018
16. Beratung und Beschluss über den Haushalt der Gemeinde Rickert für das Haushaltsjahr 2019
17. Sonstiges
18. Einwohnerfragestunde
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Vertragsangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten

Heinrich

Bürgermeister

begl:
(Eggers)
Fachdienstleiterin

Vorgesehen ist, die Tagesordnungspunkte 20 und 21 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Hierüber ist gem. § 35 Abs. 2 GO zu beschließen.